

Länderbericht – Hessen

Stand: August 2008

1. Ministerium

Alle Büro-Arbeitsplätze sind mit vernetzten PCs ausgestattet, auf denen Produkte der MS Office-Palette zum Einsatz kommen. Zur Kommunikation ist an jedem PC-Arbeitsplatz Email (SMTP) sowie FAX eingerichtet. Dienstliche Internetrecherchen sind über eine Terminalserver-Lösung (Demilitarisierte Zone) an den PC-Arbeitsplätzen möglich. Wichtige Informationen (Mitarbeiterverzeichnisse, Beschaffungsinformationen, Pressemeldungen, Fahrplanauskunft, Telefonverzeichnis, etc.) können einem Mitarbeiter-Portal entnommen werden, welches von jedem PC-Arbeitsplatz aus erreichbar ist. Falls notwendig kann für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter des HMdJ ein Anschluss an SAP, Remedy, BSCW, IBC und das Testa-Netz (z. B. BR-Dokumentenserver) eingerichtet werden. Zudem besteht bei Bedarf die Möglichkeit, in den juristischen Datenbanken der JURIS GmbH, Beck-online, ibr-online und Makrolog zu recherchieren, mit der Option des Zugriffs von zuhause.

In den Serviceeinheiten des Ministeriums wird seit Juni 2004 eine DOMEA-konforme Registraturanwendung der Fa. Opentext eingesetzt. Seit April 2007 wird in einem Großreferat an 35 Arbeitsplätzen der DOMEA-konforme Muster-Dokumentenmanagement-Client (MDC) pilotiert, der zur elektronischen Akte mit Workflow-Funktionalität ausgebaut werden soll.

Auf der Basis von MS SQL-Server 2000 wurde eine Anwendung zur Verwaltung der Rechtsreferendare entwickelt, die auf den entsprechenden Arbeitsplätzen Verwendung findet. Die bereits seit längerer Zeit im Einsatz befindliche eigenentwickelte Anwendung zur Verwaltung der 2. juristischen Staatsprüfung wurde auf Linux und Informix Workgroup-Server portiert. Eine leicht modifizierte Version dieser Anwendung, die im JPA I zur Verwaltung der ersten juristischen Staatsprüfung Verwendung findet, wurde ebenfalls auf MS SQL-Server 2000 umgestellt.

Für die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurde ein eigenes Programm (EERIGAS) entwickelt.

2. Binnenmodernisierung / Struktur der EDV-Landschaft /

Die hessische Landesregierung erklärte 1999 eine umfassende „Modernisierungsoffensive der hessischen Justiz“ zu einem wesentlichen Punkt ihres Regierungsprogramms.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurde eine Kommission gegründet, die sich aus hochrangigen Vertretern der Wirtschaft und Justiz zusammensetzte und den Auftrag erhielt, eine umsetzbare Modernisierungsstrategie zu entwickeln. Die Kommission entwickelte die bis heute gültige Umsetzungsstrategie der Binnenmodernisierung:

- Vollverkabelung aller Justizbehörden
- EDV-Vollausstattung (auch Laptops) einschl. Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Einführung aller zukunftsfähigen Justizfachanwendungen
- Aufbau von client/server-Netzwerken mit moderner Kommunikationsmöglichkeit
- Flächendeckende Einrichtung von Serviceeinheiten
- Einführung einer Finanzbuchhaltung, KLAR und Controlling mit SAP R/3, Personalverwaltung mit SAP R/3 HR
- Umfangreiche, begleitende personalentwickelnde Maßnahmen
- Land- bzw. Fachgerichtsbarkeitsweise Projektierung

Als Zeitziel wurde seinerzeit Ende 2008 anvisiert, dies wurde jedoch im Verlauf der Modernisierung auf Ende 2006 korrigiert.

Das mit der IT-Strategie verfolgte EDV- und Kommunikationskonzept setzt zum einen auf standardisierte Systeme wie

- Client/server-Netzwerke mit aktueller Standardsoftware (z.Zt. Windows2003/XP Prof., MS Office2003),
- Kommunikation: E-Mailing (MS Exchange/Outlook), Intranet/Mitarbeiterportal und Internetzugänge mit Fachinformationsmöglichkeiten, Entwicklung einer Landesrechtsprechungsdatenbank,
- Videoeinsatz in gerichtlichen Verfahren,
- Optionaler Einsatz von elektronischer Sprachverarbeitung,

- Justizfachsoftware für nahezu jeden Bereich, Individualsoftware nach Bedarf,
- Automatische Softwareverteilung über das Netz (NetInstall).

Die Strategie geht noch weiter und setzt auch auf Vereinheitlichung und vor allem Weiterentwicklung:

- Einführung und Weiterentwicklung von einheitlichen Justizfachanwendungen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (EUREKA und MESTA),
- Umstellung der kostenintensiven, individuellen Fachverfahren auf einheitliche in den Fachgerichtsbarkeiten (EUREKA-Fach),
- Bereitstellung von Internetauftritten für jedes Gericht
- Einführung und Fortentwicklung so genannter Massenverfahren:
 - EGB mit Abrufverfahren für zugelassene Teilnehmer
 - EHR mit Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregister sowie Internetabrufverfahren
 - AUMAV (mit Antragstellung per Datenträger und via Internet)
 - JUKOS

Bereits seit Juni 2004 können an allen Richter-, Staatsanwalts- und Rechtspflegerarbeitsplätzen Internetzugänge mittels einer sicheren und vom hessischen Datenschutzbeauftragten geprüften Terminalserverlösung installiert werden. Dies ermöglicht u.a. die Recherche im umfangreichen Informationsangebot von "Beck-Online". Als weitere Recherchemöglichkeit steht die Entscheidungssammlung juris zur Verfügung, die - wie Beck-online auch - zusätzlich am häuslichen Arbeitsplatz verwendet werden kann. Der angebotene Internetzugang erlaubt neben der Recherche auch den sicheren und virengeprüften Up- und Download dienstlich benötigter Dateien.

Professionelle Unterstützung zur Umsetzung dieser Konzepte bietet hierbei das Justizbetriebszentrum der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Hünfeld, wobei hier eine abgestufte Administration und Anwenderbetreuung umgesetzt wurde. Den sog. 1st level support leisten qualifizierte Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vor-Ort-Betreuer, der 2nd level support wird durch die gemeinsame IT-Stelle, die Fachreferate und durch das Betriebszentrum der HZD geleistet.

Die gemeinsame IT-Stelle der hessischen Justiz (GIT) wurde im April 2005 gegründet und basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem OLG Frankfurt am Main und der Generalstaatsanwaltschaft. Hauptaufgaben sind die Entwicklung und Pflege der Fachanwendungen, die Anwenderbetreuung und entsprechende Schulungsveranstaltungen.

Seit Januar 2008 sind auch die Fachgerichtsbarkeiten in eine GIT-Fach organisiert, welche über eine Verwaltungsvereinbarung mit der GIT, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Generalstaatsanwaltschaft zusammenarbeitet.

Einer der wichtigsten Punkte im Rahmen der EDV-Einführung ist jedoch der unbedingte Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Das Netz der hessischen Justiz hält eine Vielzahl von Mechanismen bereit, um diesem Schutzbedürfnis bestmöglich nachzukommen.

- Kein „Anschluss- und Benutzungszwang“,
- „Persönliche Verzeichnisse“ und Abbildung der Geschäftsverteilung in der Verzeichnisstruktur,
- Datenablage mit automatischer Verschlüsselung, optional: Installation einer zusätzlichen Verschlüsselungssoftware,
- Gesondertes „Verschlüsselungsverzeichnis“,
- Möglichkeit des „offline-Betriebes“ der Netz-PC,

- Vom Hessischen Datenschutzbeauftragten geprüfter Wartungsvertrag mit Aufsichtsbe-
fugnissen der Justiz,
- Keine Remotezugriffe ohne aktive Mitwirkung.

Mittelpunkt der Modernisierung bildete allerdings das Konzept der Serviceeinheiten, während die EDV-Konzepte lediglich die Infrastruktur schaffen sollten. Das Hauptaugenmerk lag jedoch stets auf den ca. 11.300 Bediensteten der hessischen Justiz.

Im Konzept ging es vorrangig um folgende Strategie:

- Aufhebung der bisherigen Arbeitsteiligkeit: Geschäftsstelle, Schreib- und Protokoll-
dienst, Kostensachbearbeitung,
- Räumliche Nähe zwischen Richtern/Rechtspflegern und Serviceeinheiten: kürzere Liege-
und Transportzeiten, stärkerer persönlicher Kontakt,
- Schnellere, EDV-unterstützte Arbeit, Erhöhung der Identifikation durch ganzheitliche
Arbeit.

Trotz der teils nicht einfachen Umsetzung hat sich das Konzept bewährt und trägt mittlerweile zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung bei.

Die nachstehende Tabelle zeigt sowohl den jeweiligen Projektzeitraum als auch die Zahl der Arbeitsplätze.

Projekt	Stichwort zum Inhalt	Arbeitsplätze
Verwaltungsgerichtsbarkeit	unter Verantwortung VGH	440
Landgerichtsbezirk Wiesbaden	Projektbeginn Anfang 2000, Ende: 2001	800
Landgerichtsbezirk Limburg	Projektbeginn Ende 2000, Ende: 2001	520
Landgerichtsbezirk Gießen	Projektbeginn Ende 2000, Ende: 2001	600
Landgerichtsbezirk Marburg	Projektbeginn Sommer 2001, Ende: 2002	300
Oberlandesgericht Frankfurt am Main	Projektbeginn Sommer 2001, Ende: 2002	500
Landgerichtsbezirk Frankfurt/Main	Projektbeginn Sommer 2002, Ende:2004	600
Amtsgericht Frankfurt/Main	Projektbeginn Sommer 2002, Ende: 2004	1.200
Landgerichtsbezirk Hanau	Projektbeginn: Sommer 2003, Ende: 2004	380
Sozialgerichtsbarkeit	Projektbeginn:2003, Ende: 2004	320
Landgerichtsbezirk Kassel	Projektbeginn Sommer 2003, Ende: März 2005	1.000
Landgerichtsbezirk Darmstadt	Projektbeginn Frühjahr 2004, Ende: 2005, AG Darmstadt 2008 mit Neubau	1.400
Landgerichtsbezirk Fulda	Projektbeginn Frühjahr 2004, Ende: 2005	400
Arbeitsgerichtsbarkeit	Projektbeginn Herbst 2005, Ende: 2006	400
Finanzgericht	März 2005 – April 2006	80

Die Integration des Justizvollzugs erfolgt unter Beachtung aller sicherheitsrelevanten Bedingungen im Verlauf der Jahre 2007/2008.

Um möglichst alle Bedienstete zu erreichen, wurde zudem ein umfangreiches Akzeptanz- und Informationsmanagement etabliert, das durch

- Informationsveranstaltungen vor Ort,
- Bereitstellung aktueller Rahmenvorgaben,
- Modernisierungshandbuch als „Leitfaden“,
- Justiti@modern,
- Modernisierungskonferenzen (2001, 2002, 2005 und auch in 2007),
- Justizintranet als Informationsbasis, künftig ersetzt durch das Mitarbeiterportal

dem Informationsbedürfnis der Mitarbeiter Rechnung trug.

Alle Modernisierungsprojekte konnten zeitgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser Erfolg ist zu einem großen Teil der Motivation und ungeheuren Leistungsbereitschaft der Justizbediensteten zu verdanken, die neben Ihrer eigentlichen, justiziellen Tätigkeit mit großem Engagement die Modernisierungsziele in ihren Behörden verfolgt haben.

Ende 2006 konnte die Modernisierung der hessischen Justiz zwei Jahre früher als ursprünglich geplant äußerst erfolgreich abgeschlossen werden. In den 6 Jahren der Modernisierungsoffensive wurden insgesamt etwa 13.500 Arbeitsplätze modernisiert, darunter allein ca. 1.640 von Richtern und 360 von Staatsanwälten.

Das von Nordrhein-Westfalen übernommene Großrechner-Verfahren **JUKOS** - mit PC an allen Kostensachbearbeitungsplätzen als Frontend - stellt die automationsunterstützte Kostenanforderung inklusive Zahlungsverbuchung, Mahnung und Ratenzahlungsüberwachung dar. Die Automation ist so ausgelegt, dass die 5 Gerichtskassen nicht mehr mit der Anforderung der Kosten befasst sind und nur im Falle der Vollstreckung tätig werden.

Die Staatsanwaltschaften wurden in den Jahren 1986 bis 1990 an das Verfahren angeschlossen, die etwa 100 Gerichte aus allen Gerichtsbarkeiten folgten in den Jahren seit 1997 bis 2003.

Schnittstellen bestehen zu allen justiziellen Fachanwendungen und zur Software der kaufmännischen Buchführung SAP R/3, die seit 2003 in der hessischen Landesverwaltung flächendeckend eingeführt ist.

Reinvestition von Hard- und Software

Um auch künftig den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Justiz gerecht werden zu können, bedeutet das Ende der Binnenmodernisierung nicht auch das Ende der Fortentwicklung: Bereits 2005 wurde entsprechend der Vorgabe des Regierungsprogramms damit begonnen, die in den Jahren 2000 und 2001 modernisierten Staatsanwaltschaften und den Landgerichtsbezirk Wiesbaden, gezielt durch die Einrichtung von entsprechenden Neuausstattungsprojekten den permanent weiterentwickelten EDV-Standards anzupassen, EDV-Hardware nach einer Laufzeit von rund 5 Jahren turnusmäßig auszutauschen und letztlich die erforderliche Kontinuität des Modernisierungsstandards zu gewährleisten, um an der technischen Entwicklung im erforderlichen Maß zu partizipieren.

Bis Ende 2007 wurden in den Landgerichtsbezirken Gießen, Limburg und Marburg sowie beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main vier weitere Neuausstattungsprojekte durchgeführt. Die Reinvestitionsvorhaben werden nach Maßgabe der Mittelplanung und -verfügbarkeit auch im Jahr 2008 fortgeführt: Landgerichtsbezirke Frankfurt am Main und Hanau, Sozialgerichtsbarkeit sowie alle Staatsanwaltschaften bei den hessischen Landgerichten.

Im Jahr 2007 wurde zudem der Grundsatzbeschluss gefasst, zukünftig die Hardware inklusive der Server nicht mehr zu kaufen, sondern zu leasen. Trotz einer Verringerung der Reinvestitionszyklen von 5 auf 4 Jahre konnten durch das Leasing die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Da der Leasinggeber über die gesamte Vertragslaufzeit Gewährleistung bietet, werden zukünftig für die Justiz außer den Investitionen (und gegebenenfalls notwendiger Erneuerungen in den Netzen) keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt werden müssen.

Es ist somit sichergestellt, dass die Ausstattung der hessischen Justiz der technischen Weiterentwicklung stets sinnvoll angepasst wird.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Gerichte

Zivilprozess-, Mobiliarzwangsvollstreckungs-, Familien-, Nachlass-, Vormundschafts-, Pflegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehafthsachen, Straf- und Insolvenzsachen

In den genannten Bereichen werden mit Ausnahme der Insolvenzverfahren alle Module der Programmlinie EUREKA eingesetzt, die im Rahmen des hierzu gegründeten Länderverbands mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Bremen von Justizkräften entwickelt werden.

Für die Beschreibung der Charakteristiken von EUREKA und des aktuellen Sachstandes zur Weiterentwicklung der Produkte wird auf die Darstellung Niedersachsens hingewiesen.

Nach Abschluss der Programmierarbeiten für Abfragen und Mitteilungen an das Bundeszentralregister und das Verkehrszentralregister wurden Schulungen der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt und das Produkt in den Echtbetrieb überführt.

Im Januar 2008 wurde im Teilbereich Mobiliarzwangsvollstreckung das landesweit zentrale Schuldnerverzeichnis gem. § 915 h ZPO eingerichtet. Die dezentralen Schuldnerverzeichnisse der Gerichte bleiben daneben bestehen.

Für die Insolvenzverfahren ist im Anwenderverbund mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und Rheinland-Pfalz das Produkt „WINSOLVENZ“ im Einsatz; bei allen 17 hessischen Insolvenzgerichten seit 1. Januar 1999. Es werden alle personen- und verfahrensspezifischen Daten eines Insolvenzverfahrens zentral erfasst und gespeichert. Die Anwendung unterstützt sowohl die Tätigkeiten der Serviceeinheiten (Geschäftsstellen und Kanzleien) als auch der Sachbearbeiter (Richter und Rechtspfleger). Alle Veröffentlichungen aus Insolvenzverfahren erfolgen zentral im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de).

Für die Zukunft ist vorgesehen, die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs in Insolvenzsachen zu nutzen. Mit dem Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen erscheint die Übermittlung elektronischer Dokumente wie z. B. der Forderungsanmeldung oder beim Datenverkehr zwischen Insolvenzverwalter und Gericht sinnvoll. Zu diesem Zweck wurde in der Fachgruppen-

sitzung im April 2008 ein Grobkonzept erstellt. Hierbei sollen neben den Importdateien auch Dokumente berücksichtigt werden. Ebenso soll die spätere Übermittlung des xJustiz-InsO-Fachdatensatzes konzeptionell vorgesehen werden.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren (AUMAV)

Bei dem in Hessen eingerichteten zentralen Mahngericht in Hünfeld ist die Zuständigkeit für alle hessischen Mahnverfahren in Zivilsachen konzentriert. Seit dem 1.7.2001 werden die hessischen Mahnverfahren maschinell bearbeitet.

Die Antragstellung ist sowohl per Belegverfahren als auch per Datenträgeraustauschverfahren sowie per Online-Mahnverfahren möglich. Bei letzterem besteht nunmehr auch die Möglichkeit des Barcode-Ausdrucks. Beim Barcode-Mahnbescheidsantrag wird Papier als Träger einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung genutzt. Der Barcode selbst stellt hierbei die maschinell lesbare Aufzeichnung dar. Zusätzlich werden die Antragsdaten auch in Klarschrift ausgegeben. Den modernsten Übermittlungsweg bietet das Internet. Nach Eingabe der Daten in den Online-Mahntrag werden die Daten elektronisch signiert und verschlüsselt online an das Mahngericht übermittelt.

Elektronisches Grundbuch (EGB)

Alle 2,6 Millionen Grundbücher des Landes sind seit Ende 2004 elektronisch umgestellt und elektronisch beauskunftbar. Seit Januar 2006 ist zusätzlich die Schnittstelle zwischen dem automatisierten Liegenschaftsbuch und dem EGB flächendeckend eingeführt; alle hessischen Amtsgerichte erhalten die Veränderungsdaten von Seiten der Katasterverwaltung nunmehr auf elektronischem Weg. Der elektronische Datenaustausch im Alkis-Format mit den Ämtern für Boden-Management wird zurzeit pilotiert; die Einsatzreife wird für das Jahr 2009 erwartet. Die Neuausstattung des zentralen EGB-Rechenzentrums bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Hünfeld ist seit Mitte 2006 abgeschlossen; das neue EGB-Rechenzentrum ermöglicht den Datenbankumstieg von Informix auf Oracle und eine Ablösung der Worm-Technologie durch neue moderne Festplattenspeichermedien. Verbunden ist die Neuausstattung mit dem Aufbau eines EGB-Web-Zugangs zur Beauskunftung der externen Nutzer über das Internet, der am 01. Sep-

tember 2008 in den Echtbetrieb gegangen ist. In Zukunft sollen aus SolumWEB heraus Geoinformationen durch einen parametrisierten Direktaufruf des Hessenviewers zur Verfügung abrufbar sein. Mittelfristig ist geplant, den bereits im Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister erfolgreich eingesetzten elektronischen Posteingang und Postausgang auch im Grundbuch zu etablieren.

Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister

Die im Januar 2002 begonnene Konzentration und Umstellung aller hessischen Register auf die elektronische Registerführung ist seit November 2006 vollständig vollzogen. Die zentrale Datenhaltung erfolgt wie beim EGB zentral bei der HZD in Hünfeld, um Synergieeffekte sowohl bei der Datenhaltung als auch bei der Administration zu erzielen. Der Datenzugriff erfolgt hier jedoch über die Terminalservertechnologie von Microsoft, wodurch der Administrationsaufwand weiter verringert wird.

Als erste Stufe des elektronischen Rechtsverkehrs wurde mit der Verpflichtung zur elektronischen Einreichung der Dokumente im Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister der elektronische Posteingang erfolgreich eingeführt. In der zweiten Stufe wurde mit dem elektronischen Postausgang hinzugenommen. Beginnend mit Schreiben, die keiner Signatur bedürfen, wurden zunächst die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern eingebunden, in einem weiteren Schritt wurden alle EGVP-Teilnehmer einbezogen. Seit 1. September 2008 wird der gesamte Postausgang (amtliche Ausdrücke sowie die zuzustellenden Schreiben) im Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister an die Teilnehmer, die ein Postfach in EGVP besitzen, in elektronischer Form abgewickelt.

Seit 2004 erfolgt die elektronische Beauskunftung über das Landesintranet sowie über das Internet. Auf Bundesebene wurde das unter Federführung von Hessen initiierte Handelsregisterportal (www.handelsregister.de) aktiviert und ermöglicht allen externen Nutzern seit Januar 2007 den Zugriff auf die Handelsregister aller Bundesländer über das Internet. Die landeseigene Internetbeauskunftung wurde zum 01. Juni 2008 auf Grund des sehr erfolgreichen Betriebs des Registerportals eingestellt. Die Intranetlösung wird weiterhin aufrechterhalten.

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Die hessische Justiz hat den elektronischen Zugang nunmehr zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eröffnet. Durch die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007 ist die Einreichung elektronischer Dokumente in allen Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ermöglicht worden. Elektronische Dokumente können auch in Beschwerdeverfahren nach der Grundbuchordnung und nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingereicht werden.

Seit Januar 2007 hat die Einreichung von Anmeldungen und begleitenden Dokumenten in Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen zwingend elektronisch zu erfolgen. Auch hierfür stehen in allen Registergerichten die elektronischen Briefkästen (EGVP) zur Verfügung.

Hessen hat darüber hinaus als erstes Bundesland von der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligten zu verpflichten, Schriftsätze in den Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ausschließlich elektronisch einzureichen.

Die hessische Justiz setzt für diese erste Stufe des elektronischen Rechtsverkehrs als technische Plattform das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Firma bremen online services GmbH & Co. KG (bos) ein. Das EGVP ist eine Software, mit der Gerichte und Behörden mit ihren "Kunden" (z.B. Verfahrensbeteiligten, Antragstellern) und untereinander sicher und strukturiert Nachrichten im OSCI-Format (Online Services Computer Interface) auf der Basis der Sicherheitsmiddleware Governikus austauschen können. Hierbei wird der gesamte Datenaustausch automatisch verschlüsselt. Die Nachrichten können auch mit Anhängen versehen und erforderlichenfalls auch elektronisch signiert werden. Die Software kann per Download kostenfrei über die Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz www.justiz.hessen.de erworben werden.

Online Klageverfahren

Das Projekt Online Klageverfahren eröffnet über das Hessenportal einen neuen elektronischen Zugang zu den Gerichten. Es werden Formulare angeboten, die es ermöglichen, die wesentlichen Daten des jeweiligen Verfahrens in ein für die Gerichte austauschfähiges Datenformat umzuwandeln und einschließlich der zu übermittelnden Dokumente und Schriftsätze unter Nutzung des elektronischen Gerichts und Verwaltungspostfachs (EGVP) dem zuständigen Gericht zuzuleiten. Dort erfolgt die unmittelbare Weiterverarbeitung durch die Fachsoftware.

Um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs auch auf dem umgekehrten Weg zu nutzen, werden bei elektronisch eingereichten Klageschriften die Vorschusskostenrechnungen auf elektronischem Wege an die Parteivertreter übersandt.

Die Einbindung eines elektronischen Bezahlsystems (ePayment), das die Möglichkeit eröffnet, im Hessenportal mit Kreditkarte, giropay oder im elektronischen Lastschriftverfahren zu zahlen, ermöglicht zudem eine schnelle und sichere Abwicklung der Vorschusszahlungen.

Das Pilotprojekt bei dem Landgericht Limburg a.d. Lahn, das sich vorerst auf die erstinstanzliche Zivilklage beim Landgericht beschränkt, ist Anfang Juni 2008 erfolgreich gestartet.

Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten (ERV OWi)

Die hessische Justiz erprobt in dem Projekt „Elektronisches Ordnungswidrigkeitenverfahren (ERV-OWi)“ den vollständig elektronischen Verfahrensablauf in Ordnungswidrigkeitenverfahren von der Zentralen Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel über die Staatsanwaltschaften zu den Gerichten. Ziel des Projektes ist, die mehrfache Erfassung von Personen- und Verfahrensdaten zu vermeiden sowie das Verfahren durch den Wegfall von Transportwegen der Papierakte zu beschleunigen. In diesem Projekt soll auch die Basistechnologie für weitere Anwendungen im elektronischen Rechtsverkehr in Hessen unter Berücksichtigung der Landesstandards geschaffen werden.

Ein Pilotprojekt ist bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Kassel gestartet. Für die Justiz ist ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zum Führen von elektronischen Akten und eine Kommunikationsplattform zum Austausch der Daten und der elektronischen Akten eingerichtet worden. Bei der Staatsanwaltschaft ist die elektronische Akte bereits seit März 2007 im Einsatz, beim Amtsgericht Kassel ist dies seit Januar 2008 der Fall.

Hervorzuheben ist die für das Projekt geschaffene PDF-Sammelakte, in der alle Dokumente der Akte komfortabel visualisiert und entsprechend eingesehen werden können, ohne jede einzelne Datei öffnen zu müssen.

4. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Staatsanwaltschaften

Bei den hessischen Staatsanwaltschaften wird das auf moderner Client/Server-Architektur aufbauende, im Auftrag der Landesjustizverwaltungen Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen für die Aktenverwaltung entwickelte Verfahren MESTA flächendeckend eingesetzt. Das Fachverfahren dient nicht nur der Registrierung und Bearbeitung der Daten der Ermittlungs-, Haupt- und Vollstreckungsverfahren durch die Sekretariate, sondern dient auch als Auskunftsmedium für die Dezernenten. So können BZR und VZR-Abfragen und die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) als PDF-Dokument am Bildschirm eingesehen werden, Monatsstatistiken des Dezernates erstellt, Restelisten geprüft und Sitzungstermine geführt werden. Ferner liefert MESTA per Schnittstelle Daten zur Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y). Für das Schreibwerk steht MS-Word 2003 zusammen mit einer darin integrierten automatisierten Vordruck- und Textbausteinsammlung zur Verfügung. Mittels integrierter Datenübernahme aus MESTA kann schon jetzt ein Großteil der über 200 Vordrucke automatisch mit den in MESTA eingepflegten Daten gefüllt werden. Die Datenübernahme für weitere Vordrucke ist in Vorbereitung.

Der Postversand bei Massendrucksachen wurde aus den Staatsanwaltschaften heraus auf die zentrale Druckstrasse der HZD ausgelagert. Das Druckvolumen liegt bei ca. 260.000 Schriftstücken pro Jahr.

Seit März 2007 bearbeitet die Staatsanwaltschaft Kassel die von der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) übermittelten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen eines Pilotprojekts in

einer ausschließlich elektronisch geführten Akte. Die Akte wird elektronisch von der ZBS an die Staatsanwaltschaft und von dort an das Amtsgericht Kassel übermittelt, welches seit Januar 2008 die Verfahren ebenfalls vollelektronisch bearbeitet. Der Datenaustausch erfolgt unter dem Einsatz von XJustiz (Grunddatensatz 1.3 und Fachdatensatz Straf 1.2). Gleiches gilt für den elektronischen Datenaustausch mit der hessischen Polizei, dem Verfahren ComVor.

Für die Abfragen von Einwohnermeldeamtsdaten wurde eine Onlineabfrage eingerichtet. Nahezu alle Meldeämter sind mittlerweile angeschlossen.

Daneben wird gemeinsam mit dem Justizvollzug derzeit im Web-Formular-Projekt eine elektronische Abfrage an die Justizvollzugsanstalten entwickelt. Als erstes Web-Formular soll die Vollstreckungsübersicht (sog. VG 10) elektronisch angefordert werden können, um die Bearbeitungszeit in Vollstreckungsangelegenheiten erheblich zu verkürzen. Dabei sollen nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern auch Amtsgerichte und die Strafvollstreckungskammern der Landgerichte beteiligt werden.

Als hessische Pilotstaatsanwaltschaft ist die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in die Online-Versteigerung über die Plattform www.justiz-auktion.de, die vom Land Nordrhein-Westfalen betreut wird, eingebunden. Dort werden ausgesonderte oder rechtskräftig eingezogene Gegenstände, die sonst aufwendig über die Gerichtsvollzieher versteigert werden müssten, erfolgreich online angeboten. Weitere Staatsanwaltschaften haben bereits Interesse bekundet, ihre Gegenstände einzustellen.

5. Justizvollzug

AWiS - Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug

Die DV-Anwendung „AWiS – Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug“ wird nach wie vor in siebzehn Vollzugseinrichtungen eingesetzt. Die Grundfunktionen, von der Speisepflichterstellung und Weitergabe der Lebensmitteldisposition über die Nährwertberechnung der Gefangenenkost bis hin zur Generierung der tatsächlichen Absatzmengen, sind datentechnisch abgebildet. Eine Anbindung an SAP R/3 über eine Schnittstelle wird derzeit nicht in Erwägung

gezogen, da AWIS im kommenden Jahr durch ein neues BASIS - Web Modul abgelöst werden soll.

BASIS – Web, Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug, elektronische Gefangenenakte

Das Verfahren BASIS - Web ist eine Neuentwicklung der strafvollzugsspezifischen Software BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug), die auf unterschiedlichen Hardwareplattformen bereits seit 1983 in den Justizvollzugsanstalten des Landes zum Einsatz kommt.

Das Verfahren optimiert und automatisiert alle Verwaltungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Gefangenen im Justizvollzug entstehen. Alle Abteilungen einer Vollzugsanstalt sind in BASIS – Web organisiert.

Seit 2006 erfolgt die sukzessive Migration der Fachanwendung. Die Umsetzung nach BASIS – Web wird Anfang 2009 abgeschlossen sein.

Auf dieser Grundlage und der Einbindung des Fachverfahrens BASIS - Web, wurde zudem die Einführung einer elektronischen Gefangenepersonalakte im Pilotierungsstadium eingeführt, ergänzt durch zusätzliche Anbindung eines Formularmanagementsystems. Dies ermöglicht eine deutliche Beschleunigung von internen Verwaltungsprozessen durch:

- Erreichen einer Hochverfügbarkeitslösung der Gefangenen-Personalakte „Rund um die Uhr“
- Abschaffung der redundanten Datenhaltung
- parallele Bearbeitung für allen Zugriffsberechtigten
- Zeitersparnis durch direkten Zugriff auf alle relevanten Informationen
- anwenderfreundliche Masken- und Prozessgestaltung
- aktuellen und immer vollständigen
- Vermeidung von unsortierten Vorgängen in den Ablagekörben der Geschäftsstellen

Die rechtliche Grundlage wurde hierfür durch das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. Die Pilotierung wird in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden durchgeführt.

SP-Expert - Dienstplanungs- und Abrechnung für Schichtdienstleistende

Mit der Einführung der Dienstplanungs- und Abrechnungssoftware „SP-Expert“ wurde das aufwendige manuelle Verfahren der dezentralen Schichtdienstplanung und Berechnung der jeweiligen Zuschläge, Mehrarbeit und Überstunden sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende nach BAT bzw. Besoldungsgesetz vereinfacht. Insbesondere die Praxis, Informationen in personenbezogenen Karteien zu hinterlegen und monatsweise von Hand aufzurechnen, hatte zu Mehrbelastung des Abrechnungspersonals geführt. Die Personalverwendungsnachweise in Karteiform wurden abgelöst. Inzwischen wurden im hessischen Justizvollzug einheitliche Zeiterfassungssysteme installiert, die über eine speziell definierte Schnittstelle die IST – Zeitdaten der Schichtdienstleistenden an SP–Expert liefern.

Das Verfahren wird als zentrales Dienstplanungs- und Abrechnungssystem betrieben. Gleichzeitig sollen die personenbezogenen Daten von SAP R/3 geliefert werden. Die Abrechnungsergebnisse aus SP-Expert werden über die Komponente Zeitwirtschaft nach SAP HR transferiert.

DOMEA - Dokumentenmanagement, Archivierung und Verwaltung im Justizvollzug

Nachdem DOMEA flächendeckend im Justizvollzug eingesetzt ist, erfolgte nun die weitere Migration des Produktivsystems DOMEA Vollzug von Version 4.0 SP 4 auf Version 4.5 SP 1. Zur Performancesteigerung wurden vergangenes Jahr in den vier Verwaltungskompetenzzentren Cache-Server in Betrieb genommen. Um die Betriebssicherheit auf lange Sicht gewährleisten zu können, wurde das System auf einen Datenbank - Cluster umgesetzt. Die Applikationsserver wurden ebenfalls in ein Clustersystem eingebunden. Durch diese Maßnahmen wurde eine Hochverfügbarkeitslösung erreicht, bei der die Benutzer einen deutlichen Geschwindigkeitszuwachs feststellen können.

Formularservergestützte Kommunikation zwischen Justizvollzug und Staatsanwaltschaften

Zur schnellen Kommunikation zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit den Justizvollzugsanstalten wird derzeit im Web-Formular-Projekt eine elektronische Abfrage an die Justizvollzugsanstalten entwickelt. Musterbeispiel für das Projekt ist die elektronische Einholung einer Vollstreckungsübersicht, so genannte VG 10. Den Richtern und Staatsanwälten wird ein Webformular zur Verfügung gestellt, über das sich vom eigenen Arbeitsplatz - PC aus Strafzeitberechnungen zu den in hessischen Justizvollzugsanstalten einsitzenden Gefangenen anfordern lassen. Diese Berechnungen werden von der Fachanwendung der JVA in einem automatisierten Verfahren erstellt und erscheinen unmittelbar im Anschluss daran als Antwort auf dem Bildschirm. Der Anfragende kann die Kontaktaufnahme durch eine eigene Webformulareingabe auslösen, mit der beim Empfänger ein automatisierter Weiterverarbeitungsprozess angestoßen wird. Das Formular hat das gleiche Erscheinungsbild wie die Vollstreckungsübersicht in Papierform und wird mit den Daten aus der Anwendung des Vollzuges gefüllt.

Das Projekt basiert auf der im hessischen Justizvollzug eingesetzten Fachsoftware BASIS - Web. Die Formularserveranwendung beinhaltet die Auswahl des Inhaftierten. Die Fachanwendung BASIS - Web erzeugt daraufhin ein PDF - Dokument und übergibt dies an den Formularserver. Veränderungen am Vollstreckungsblatt bedingen somit lediglich die Anpassung in BASIS - Web. Das aufgerufene Formular entspricht dadurch stets dem aktuellen, von BASIS - Web bereitgestellten Stand.

6. Hessisches Finanzgericht

Im Rahmen der Modernisierungsoffensive ist das Hessische Finanzgericht 2006 mit neuer Hard- und Software ausgestattet worden. Im Juli 2007 erfolgte der Umstieg von der bisher eingesetzten Fachsoftware GEORG auf EUREKA-FACH. Damit ist die Einbindung des Hessischen Finanzgerichts in die zentrale Programm- und Betreuungsstruktur der Gerichtsbarkeiten des Landes Hessen abgeschlossen.

7. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde im Jahr 2005 neu ausgestattet. Alle ca. 450 Arbeitsplätze verfügen über Flachbildschirme. Das Netzwerk wird seit dem Frühjahr 2006 von der HZD bereitgestellt und verwaltet. Damit verbunden war der Übergang in das Active Directory der hessischen Justiz und die Ausstattung mit den aktuellen Microsoft Office- und Betriebssystemen sowohl server- als auch clientseitig. Ein entscheidender Schritt war die Migration des Mailsystems von Lotus Notes nach Outlook/Exchange mit nur noch einem zentralen Server gegenüber den bisherigen dezentralen Lösungen.

Im Sommer 2005 ging zunächst im Verwaltungsgerichtshof das Druckerkonzept in den Echtbetrieb. Die bereits vorhandenen Kopierer der Fa. Canon wurden um einige Geräte und eine Workflowsoftware ergänzt, um nur noch mit wenigen zentralen Druckern zu arbeiten. Ein Chipkartensystem stellt dabei sicher, dass jeder Anwender seine Ausdrücke erst durch Authentifizierung an einem Ausgabegerät erhält und keine vertraulichen Dokumente offen liegen. Durch die hohe Verarbeitungsgeschwindigkeit sind die anfänglich befürchteten Staus ausgeblieben und das System ist allgemein akzeptiert. Inzwischen wurde auch das Verwaltungsgericht Kassel mit diesem System ausgestattet.

In diesem Jahr steht die Ablösung des FoxPro-Datenbanksystems durch eine Oracle-Datenbank beim Programm Eureka-Fach bevor.

8. Arbeitsgerichtsbarkeit

Alle 12 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht wurden 2006 im Rahmen der Modernisierungsoffensive der hessischen Landesregierung mit neuer Hardware ausgestattet und dem Justizstandard angepasst. Der Umstieg von der bisher eingesetzten Fachanwendung ARO-SA (einer Eigenentwicklung der HZD) auf EUREKA-Fach wird ab September 2008 erfolgen.

Beim Arbeitsgericht Wiesbaden wird für die dort angesiedelten Massenverfahren der Sozialkassen des Baugewerbes derzeit ein Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr mit den Sozialkassen“ aufgelegt.

9. Sozialgerichtsbarkeit

Im Rahmen eines eigenständigen Projekts hat eine Arbeitsgruppe des Landessozialgerichts ein Texthandbuch für großes und kleines Schreibwerk erarbeitet, welches als Angebot an die Richterschaft gedacht ist und helfen soll, den Workflow zwischen Richtern und Service-Einheiten nachhaltig zu verbessern. Das Texthandbuch bietet Musterbeschlüsse und Verfügungen, die an den sieben Sozialgerichten und dem Hessischen Landessozialgericht einheitlich zum Einsatz kommen.

Seit 2003 ist bei allen Sozialgerichten EUREKA-FACH im Einsatz.

10. Spracherkennung

In der hessischen Justiz wurden, beginnend mit Voruntersuchungen und Teststellungen ab dem Jahr 2004, die Einsatzmöglichkeiten für digitale Sprachverarbeitung untersucht.

An Hand der aus den Versuchen gewonnenen Erkenntnisse wurde eine EU–weite Ausschreibung für die Spracherkennungssoftware, die Ein- und Wiedergabegeräte, die Schulungen und eine second-level-hotline durchgeführt. Der CIO der hessischen Landesregierung wurde über das Ausschreibungsverfahren in Kenntnis gesetzt, es wurde in Absprache eine Option für die übrige Landesverwaltung in die Ausschreibung aufgenommen. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Tests der Eingabegeräte und der Spracherkennungssoftware und unter Zugrundelegung der drei Zuschlagskriterien:

- Qualität
- Preis
- Schulungskonzept#

wurde auf das Angebot des Bieters 4voice AG aus Unterföhring am 30.9.2005 der Zuschlag erteilt.

Bei der Einführung der digitalen Sprachverarbeitung in der Justiz gilt das Prinzip der Freiwilligkeit; da gerade im Bereich der als Zielgruppe wichtigen Richterschaft eine Verpflichtung zur Nutzung nicht greift.

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde auf der Programm-Management-Board-Sitzung am 11. Januar 2006 durch den CIO zum Landesstandard erklärt; die Ressorts wurden daraufhin über die Möglichkeiten zur Nutzung des Ausschreibungsergebnisses unterrichtet.

Als erste Gerichtsbarkeit wurde bereits im Jahr 2005 die Sozialgerichtsbarkeit mit Spracherkennung flächendeckend ausgestattet worden; es folgten auf Grund der aufgelegten Staffelpassung der Gemeinsamen IT-Stelle der hessischen Justiz alle weiteren Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Einführung wurde im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen; nunmehr liegt das Gewicht auf ergänzenden Angeboten wie Schulung und Neuausstattungen.